

B E G R Ü N D U N G

zum Bebauungsplan Nr. 4 - 5. vereinfachte Änderung -
Gebiet: Südlich der Möllner Landstraße, westlich des
Ladenzentrums;
Bereich: Flurstück 32/6 (nördlich Eichredder)

Der Bebauungsplan Nr. 4 in der Fassung der 2. Änderung wurde mit Verfügung des Herrn Landrates des Kreises Stormarn vom 06. Juli 1979 - 61/31-62.053 (4 - 2) - genehmigt.

Die 5. vereinfachte Änderung gemäß § 13 Bundesbaugesetz ist Gegenstand dieses Planverfahrens. Sie berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist für die Nutzung des fraglichen Grundstückes von unerheblicher Bedeutung.

Die Aufstellung vorstehender Änderung im vereinfachten Verfahren wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 08.10.1980 beschlossen.

Der Satzungsbeschluß erfolgte in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am 08.10.1980.

Die beim Ladenzentrum vorgesehenen Stellplätze auf dem Flurstück 32/6 wurden in der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 als öffentliche Parkplätze festgesetzt. Diese Festsetzung bleibt erhalten. Die Gemeinde ist zwischenzeitlich im Eigentum der fraglichen Fläche.

Es wurde jetzt zusätzlich 1 Gemeinschaftstiefgarage festgesetzt, da eine ausreichende Anzahl von Abstellmöglichkeiten im Bereich der Straßenzüge Twiete, Eichredder, Uferstraße nicht vorhanden sind.

Zusätzliche Kosten entstehen der Gemeinde durch die beabsichtigte Planänderung nicht.

Vorstehende Begründung wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung Oststeinbek am 08.10.1980 gebilligt.

Oststeinbek, den 08.10.1980

Gemeinde Oststeinbek
Der Bürgermeister
In Vertretung


(Ruckert)

